

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Jugendförderplan des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises nach § 15 Abs. 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – 3. AG – KJHG – KJFöG – zuzustimmen.